



HOTEL ST. GOTTHARD

ZÜRICH - SWITZERLAND



Bestellformular

Bestellen Sie Ihre Wunschveranstaltung:

Kontaktdaten

Name

Vorname

Firmenname

Adresse

Telefonnr.

E-Mail

Wunschdatum

Raum

Angebot

Sonstige Wünsche

Gerne werden wir Ihnen in Kürze Ihre Auftragsbestätigung zukommen lassen.
Wir freuen uns schon jetzt, Sie in unserem Hotel begrüßen zu dürfen.

Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

- Um Ihre Veranstaltung durchführen zu können, benötigen wir eine gültige Kreditkarte sowie eine Anzahlung in Höhe von Prozent der gebuchten Leistung.
- Die Anzahlung sowie die Angabe der Kreditkarte muss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Haus sein.
- Sollten die Anzahlung und die Kreditkarte nicht im Haus sein, behalten wir uns vor, die Veranstaltung zu stornieren.
- Weiterhin bitten wir Sie uns die genaue Rechnungsanschrift bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
- Stornierungsbedingungen: siehe AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel St. Gotthard

1. Leistungen

Das Hotel verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Das Hotel ist bemüht, den Anlass zeitgerecht und in mängelfreiem Zustand durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird der Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Die Reservierung von Konferenz- und Banketträumlichkeiten, die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung bindend.

2. Preisregelungen

Rechnungen vom Hotel sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

3. Geringfügige Änderungen

Das Hotel behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen ihre Leistungen im Bezug auf die Lieferung zu ändern. Das Hotel nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung an.

4. Teilnehmerzahl

Das Hotel erwartet vom Besteller die endgültige Garantiezahl bis spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin. Bei einer allfälligen Abweichung am Veranstaltungstag gegenüber der Garantiezahl wird vom Hotel die Garantiezahl verrechnet. Allerdings darf unabhängig vom Zeitpunkt der Reduktion die tatsächliche Teilnehmerzahl maximal 20 % unter der im Veranstaltungsvertrag genannten Zahl liegen.

5. Annulationsbedingungen

a) Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, behält sich das Hotel das Recht auf Zahlung der Kosten, entsprechend dem Zeitpunkt der schriftlichen Absage, wie folgt vor:

Bei Benutzung von Bankett- und Seminarräumlichkeiten, Pauschalen und Menu-Kosten

Tage vor dem Anlass	Annulationsgebühr
30 Tage +	Keine Kosten
29 und 20 Tage	50 % der gebuchten Leistungen
19 und 7 Tage	80 % der gebuchten Leistungen
Zwischen 7 und 0 Tage	100 % der gebuchten Leistungen

Vereinbarte Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

b) Hat das Hotel Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

c) Kann das Hotel einen Anlass durch Vorkommnisse höherer Gewalt (Brand, Streik, etc.) oder durch unvorhergesehene ausserordentliche Einflüsse nicht durchführen, so wird die Veranstaltung entschädigungslos annulliert.

6. Dritt- und Sonderleistungen

Soweit das Hotel vereinbarungsgemäss für den Besteller technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und für Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei. Das Hotel erhebt für zugemietete technische Anlagen sowie für Künstler und Musiker eine Vermittlungsgebühr.

7. Schäden

a) Der Besteller hat für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt ihm, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial und sonstiger Gegenstände stets mit dem Hotel abzustimmen. In jedem Fall übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass derartige Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Das Hotel kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

b) Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

8. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden Getränke gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Angebrachte Flaschen gelten vollumfänglich als verbraucht. In Sonderfällen (nationalen Spezialitäten usw.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. Zapfengelds, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

9. Zeitungsanzeigen / sonstige Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Hotel. Bei Veröffentlichung ohne Zustimmung kann das Hotel die Veranstaltung absagen; in diesem Falle gilt vorstehend Ziffer 6.

10. Versicherung

Das Hotel lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

11. Zahlungen

Das Hotel kann bei Anlässen mit einem Gesamtumsatz von über CHF 2000.00 eine im Voraus zwischen den Parteien ausgemachte Akontozahlung verlangen. In Sonderfällen kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Die Restzahlung inklusive eventueller Zusatz- sowie Dritteleistungen sind nach Schluss des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

12. Sicherheitsleistungen

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Sollte eine fristgerechte Zahlung ausbleiben, gibt der Unterzeichnende hiermit unwiderruflich seine Zustimmung, dass der Rechnungsbetrag der in der Bestätigung angegebenen Kreditkarte belastet werden kann.

13. Verschiedenes

- Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Zürich vereinbart. Dem Hotel steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.
- Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht.
- Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung gilt vielmehr eine ihrer möglichst nahe kommenden gültigen Bestimmung.
- Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form.